



genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

Sitzungstermin: Donnerstag, den 18.06.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:35 Uhr

Ort, Raum: TiL - Treffpunkt in Langholzfeld, großer Saal

Anwesend sind:

SPÖ

Bgm. Ing. Peter Mair

VBgm. Mag. Tina Blöchl

GR Michael Balazs

GR Birgit Ebner

GR Johann Hofer

GR Thomas Hofer

GR Daniel Lakic

GR Irmgard Öfferlbauer

GR Michaela Riener

GR Madeleine Schultschik

GR Werner Ebenbichler

GR Mag. Peter Öfferlbauer

Vertretung für Herrn Mag. Gisbert
Windischhofer

Vertretung für Herrn Jürgen Gado-
mski

ÖVP

VBgm. Ing. Markus Hofko

GR Roland Eßbichl

GV Josef Lehner
GR Manfred Leitner
GR Monika Mairinger
GR Dipl. Ing. Manfred Mayr
GR Dipl. Ing. (FH) Christian Schwendtner
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer
GR Thomas Weigl

FPÖ

GR Mag. Johann Berger
GR Marianne Berger
GR Mag. Norbert Lotz
GV Peter Obernhumer
GR Eva Maria Schwark

Liste Böhm

GR Elisabeth Berger
GV Ing. Fritz Böhm
GR Helmut Hofstadler
GR Peter Weixelbaumer

Vertretung für Herrn Georg Konyen

Entschuldigt fehlen:

SPÖ

GR Jürgen Gadomski, MBA
GV Mag. Gisbert Windischhofer

Liste Böhm

GR Georg Konyen

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): AL Mag. Doris Weber

Schriftführerin: Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 11.08.2020 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 10.06.2020 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 19.01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von den Zuhörern werden folgende Fragen gestellt:

Von der Bürgerinnen- und Bürgerinitiative werden betreffend Trainingsfelder folgende Fragen gestellt:

Stand bei der Aufforstung
Umwidmung des Waldes
weitere Anpassungen des Lärmschutzes
Bewässerung Trainingsfelder
Vermüllung während der Bautätigkeit
Restwaldpflege

Die Fragen werden seitens des Bürgermeisters beantwortet.

Frage einer Bürgerin betreffend Erhöhung Wassergebühren.

Die Frage wird seitens des Bürgermeisters anhand Verlesung der beiliegenden Stellungnahme von Frau Mag. Killinger beantwortet.

Um 19.19 Uhr wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt.

Der Bürgermeister stellt die neue Amtsleiterin Mag. Alexandra Baco-Sampt vor, die ab 01.07.2020 die Amtsleitung übernehmen wird und heute bei der Sitzung anwesend ist.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass es einen Dringlichkeitsantrag gibt, der in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Dringlichkeitsantrag

Pasching Kommunal GmbH – Jahresabschluss 2019 samt erforderliche Gesellschafterbeschlüsse

Einzureihen unter TOP 10.1.1.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung und Behandlung unter dem TOP 10.1.1. abstimmen

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen, und der Dringlichkeitsantrag ist unter TOP 10.1.1. zu beraten und abzustimmen.

Tagesordnung:

- 1. Änderungen in Ausschüssen**
- 2. Bürgerinnen- und Bürgerinitiative**
- 3. Auftragsvergaben**
 - 3.1. Kanalsanierung Hauptsammler
- 4. Vereinbarungen**
 - 4.1. Bürgerservicestelle Langholzfeld im TiL - Tausch mit Montana Gastro GmbH
 - 4.2. Mietvertrag Wohnung Paschingerhof
 - 4.3. Heizungsanlage Kinderzentrum
- 5. Abänderung Lustbarkeitsabgabeverordnung**
- 6. Abänderung Tarifordnungen für wochenweise Verrechnung**
 - 6.1. Kinderbetreuungseinrichtungen
 - 6.2. Anpassung der Tarifordnung der Schülerausspeisung der Gemeinde Pasching
- 7. Raumordnung**
 - 7.1. Bebauungsplan-Änderung Nr. 45.02 "Neubebauung Leondingerstraße" - Einleitung des Verfahrens
 - 7.2. Bebauungsplan Nr. 65 "Prinz-Eugen-/Galileistraße" - Einleitung des Verfahrens
 - 7.3. Bebauungsplan-Änderung Nr. 51.01 "Südzeile" - Beschlussfassung
 - 7.4. Grundsatzbeschluss Sonderwidmung ("Baptistengemeinde")
- 8. Subventionen**
 - 8.1. Änderung Seniorenfrühshoppen 2020
 - 8.2. Pfadfinder & Naturfreunde - Unterstützung für Entwässerung
 - 8.3. SV Pasching 16 - Antrag auf Sportförderung
- 9. Verkehrsangelegenheiten**
 - 9.1. Halte- und Parkverbot Nebenfahrbahn B1
- 10. Pasching Kommunal GmbH**
 - 10.1. Bericht von der Beiratssitzung am 15.06.2020
 - 10.1.1. Jahresabschluss 2019 samt erforderliche Gesellschafterbeschlüsse
 - 10.2. Einvernehmliche Vertragsauflösung mit der Geschäftsführerin Mag. Doris Weber
 - 10.3. Bestellung neue Geschäftsführung
- 11. Bericht von der Sitzung des Beirates der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH am 15.06.2020**
- 12. Wohnungsvergaben**
- 13. Stellungnahmen des Bürgermeisters**
- 14. Allfälliges**

Protokoll:

zu 1 **Änderungen in Ausschüssen**

Der Bürgermeister informiert, dass es in der FPÖ Änderungen in Ausschüssen gibt.

Hier handelt es sich um eine Fraktionswahl. Um per Handzeichen abstimmen zu lassen, muss der gesamte Gemeinderat einverstanden sein. Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen, dass die Fraktionswahl offen durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Die Fraktionswahl kann per Handzeichen durchgeführt werden.

Bericht GR Mag. Johann Berger

GR Berger informiert, dass es in der FPÖ-Fraktion zu Änderungen in folgenden Ausschüssen kommt:

Ausschuss für Sport, Sicherheit, Verkehr

Mitglied bisher Marc Kötzle

NEU Udo Stösser

Ersatzmitglied bisher Manuel Kreuzer

NEU GV Peter Obernhumer

Ausschuss für Bau, Straßenbau

Ersatzmitglied bisher Johannes Kyris

NEU GR Mag. Johann Berger

Ausschuss für Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze, Schulen

Ersatzmitglied bisher Antje Kötzle

NEU GR Marianne Berger

Ausschuss für Kultur, Vereine

Mitglied bisher Manuel Kreuzer

NEU GR Marianne Berger

Ersatzmitglied bisher GR Marianne Berger

NEU GR Eva-Maria Schwark

Ausschuss für Entsorgung

Mitglied bisher Johannes Kyris

NEU GR Mag. Johann Berger

Ersatzmitglied bisher Marc Kötzle

NEU GV Peter Obernhumer

Ausschuss für Familie, Jugend, Kindergarten

Mitglied bisher Antje Kötzle

NEU GR Marianne Berger

Ersatzmitglied bisher GR Marianne
Berger

NEU GR Eva-Maria Schwark

Personalbeirat
Mitglied bisher Marc Kötze

NEU GR Mag. Johann Berger

Ausschuss für Entsorgung
Obmannstellvertreter bisher Johannes
Kyris

NEU GR Mag. Johann Berger

Der Bürgermeister lässt die FPÖ-Fraktion über die vorgetragenen Änderungen abstimmen.

Einstimmige Annahme der FPÖ-Fraktion.

zu 2 **Bürgerinnen- und Bürgerinitiative**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 16.06.2020.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung am 12.12.2019 mit der BürgerInneninitiative „Fußball-Trainingsfelder Wagram, Pfanzaglgutstraße: Wir fordern Schutz für BürgerInnen und Umwelt“ und wies diese dem Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen zu. Der Ausschuss befasste sich in seinen Sitzungen am 28.1.2020, am 10.3.2020 sowie am 26.5.2020 mit der BürgerInneninitiative.

In der Sitzung am 26.05.2020 wurde die Thematik wie folgt zusammengefasst und dabei folgende Darstellungsweise gewählt:

Die Punkte lt. Amtsbericht vom 05.12.2019, aufbauend auf den Forderungen der Bürgerinitiative, werden als Pkt 3.1-3.5 „**fett**“ dargestellt. Auszüge aus den Protokollen früherer Ausschusssitzungen werden unterstrichen dargestellt.

Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2019:

Der Gemeinderat weist die von Ruth Kropshofer mit Schreiben vom 30.11.2019 eingebrachte Bürgerinnen- und Bürger-Initiative „Fußball-Trainingsfelder Wagram, Pfanzaglgutstraße: Wir fordern Schutz für BürgerInnen und Umwelt!“ mit Ausnahme von zwei Passagen, nämlich die Forderung in Punkt 3 des Schreibens, „als zuständige Baubehörde noch Möglichkeiten Anpassungen und Auflagen zu erwirken“ und in Punkt 5 des Schreibens „als zuständige Baubehörde noch „Schutzmaßnahmen (Höhe des Erdwalls, Betriebszeiten,....)

anzupassen, im Rahmen der Bauverhandlung vorzuschreiben“, dem Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen zu Vorberatung zu.

Berichte des Obmanns, bzw. Auszüge aus Untersuchungen, Erhebungen, Stellungnahmen werden in *kursiver* Schreibweise dargestellt.

Zu Pkt. 3.1 Ermittlung einer geeigneten Besucherzahl

Durch einen unabhängigen Sachverständigen möge anhand der Parkplatzsituation an der Pfanzaglutstrasse unter Berücksichtigung von Waldbad, Beachvolleyballfeld, Skaterplatz, Waldstadion (Raiffeisen Arena) eine geeignete Besucherzahl für die Trainingsfelder (Grundstück 1713) ermittelt werden.

Hr. DI Haller soll die diesbezüglichen Ermittlungen durchführen (vom 28.01.2020):

Hr. DI Haller hat in seiner verkehrstechnischen Untersuchung vom 03.03.2020 folgende Punkte empfohlen:

- *Im Zuge der Errichtung der 2 zusätzlichen Trainingsfelder sind mindestens 25 Stellplätze für PKW zu schaffen.*
- *Spiele mit Besuchern auf den Trainingsfeldern sind auf max. 50 Besucher zu beschränken.*
- *Für Mopeds u. Motorräder werden 6 Abstellplätze empfohlen*
- *Für Fahrräder sind 8 Abstellplätze zu errichten.*

Die FC Juniors GmbH sicherte mit Vereinbarung vom 28.03.2019 verbindlich die Errichtung von bis zu 24 Parkplätzen binnen 6 Monaten zu, wenn sich das Verkehrsaufkommen nach dem 30.06.2022 aufgrund einer Ausweitung des Trainingsbetriebes erhöht.

Zu Pkt. 3.2 Beschränkung der Besucherzahl

Eine Beschränkung der Besucherzahl zu den Trainingsfeldern entsprechend Punkt 1 (wenn dies nicht möglich, entsprechend dem Bedarf für den SV Pasching 16) ist in den Baurechtsvertrag aufzunehmen und in den nächsten 3 Jahren jeweils budgetierten 200.000 Euro Förderungen an diese Beschränkungen zu binden.

Eine rechtliche Prüfung ist erfolgt. Eine nachträgliche Aufnahme von Punkten in den Baurechtsvertrag kann grundsätzlich nicht einseitig erfolgen. Es liegt lt. Rechtsanwältin Mag. Aigner, welche die Angelegenheit geprüft hat, mit der Zusicherung des FC Juniors (Schreiben vom 28.03.2019) ein echter Vertrag zugunsten Dritter vor, welcher den betroffenen Anrainern im Falle eines Zuwiderhandelns eigene Rechte z.B. ein Klagerecht gibt.

Zu Pkt. 3.3 Erfüllung Forderungen der Volksanwaltschaft

Die Forderungen der Volksanwaltschaft vom 22.Oktober 2019 sind zu erfüllen und die in den nächsten 3 Jahren jeweils budgetierten

200.000 Euro Förderungen an die Erfüllung dieser Forderungen zu knüpfen.

Die Gemeinde hat als Eigentümerin der Fläche, als zuständige Baubehörde und bei der geplanten Förderung der Erweiterung noch Möglichkeiten Anpassungen und Auflagen zu erwirken und soll diese auch nutzen. (Der 2. Satz dieser Forderung (siehe Amtsbericht vom 05.12.2019) wurde vom Gemeinderat nicht dem Ausschuss zugeteilt, aber im Bauverfahren behandelt).

Es wird abgeklärt, welche der sogenannten „Forderungen“/ Themenbereiche den Raumplanungsausschuss bzgl. einer Beratung darüber betreffen.

- Verbindlichkeit des Schreibens FC Juniors vom 28.03.2019 (siehe auch Pkt. 3.2) - RA Mag. Aigner
- Errichtung des Erdwalls – erledigt (Lokalausweis am 26.05.2020)

Zu Pkt 3.4 Umsetzung Empfehlungen Naturschutzbund und Umweltanwaltschaft

Die Empfehlungen des Naturschutzbundes für die Trainingsfelder (Gesprächsprotokoll vom 30.10.2019) sowie der Umweltanwaltschaft sind umzusetzen.

Verbleibender Wald entlang Poststraße soll lt. Vorgaben des Wald-SV der Gemeinde bleiben. Die Oö. Umweltanwaltschaft möchte einen runden Tisch mit allen beteiligten Sachverständigen abhalten. (vom 28.01.2020)

Naturschutzbund: Es hat ein Gespräch unter anderem mit Vertretern des Naturschutzbundes und dem von der Gemeinde beauftragten Sachverständigen Degner für Baumkontrolle/Waldpflege stattgefunden. Ein Gesprächsprotokoll dazu sowie eine Stellungnahme des von der Gemeinde beauftragten Sachverständigen bezüglich des Ablaufs der Waldpflege liegen bei der Gemeinde auf (Email Hr. Degner vom 25.05.2020 und Schreiben vom 22.04.2020). Die Details werden vom Obmann vorgetragen.

Einige markierte Bäume sind zu fällen (Eschentriebsterben), damit die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Föhren im östlichen Teil sind geschädigt, verbleiben aber derzeit- mit weiteren Ausfällen wird zu rechnen sein. Sofern keine natürliche Naturverjüngung eintritt, sind bei Bedarf Nachpflanzung vorzusehen. Weitere Begehungen folgen.

Betreffend der bei der Brachfläche Richtung Umfahrung angesiedelten Neophyten (kanadische Goldrute) wird empfohlen, diese niederzumähen und das Mähgut zu entsorgen.

Die Entsorgung von Gartenabfällen ist gem. Abfallwirtschaftsgesetz, als auch nach OÖ. Naturschutzverordnung verboten und sollte kommuniziert und ggf. unterbunden werden.

Umweltanwaltschaft: Mit Schreiben vom 16.12.2019 wurden durch die Oö. Umweltanwaltschaft 15 Punkte im baurechtlichen Verfahren vorgebracht.

Am 11.02.2020 fand durch Vertreter der Baubehörde eine Besprechung mit Umweltanwalt, Amtssachverständiger Lichttechnik, Lichtplaner und Behördenvertreter statt. (AV vom 11.02.2020)

Von den 15 Punkten wurden 13 Punkte vom Umweltanwalt als obsolet beurteilt (AV vom 11.02.2020).

Die verbleibenden 2 Punkte wurden im Baubescheid berücksichtigt.

Die Inhalte der Punkte wurden im Ausschuss nicht behandelt, weil dies Teil des Bauverfahrens (laufendes Verfahren) war und der Amtsverschwiegenheit unterliegt.

3.5 Anpassung Vorgaben zur lärmtechnischen Beurteilung

Die Vorgaben zur Berechnung der „Wirkung des Vorhabens“ (Punkt 1.6 Schalltechnische Ergänzungen TGW Arena Pasching – Erweiterung 2019 FC Juniors GmbH vom 14.03.2019) sind anhand folgender Kriterien zu aktualisieren. Sind dadurch Schutzmaßnahmen (Höhe des Erdwalls, Betriebszeiten,...) anzupassen, so sind diese im Rahmen der Baubewilligung vorzuschreiben: (wurde vom Gemeinderat nicht dem Ausschuss zugeteilt, aber im Bauverfahren behandelt.)

a Die Rodungsbewilligung wurde nur durch das hohe öffentliche Interesse (Konkurrenzfähigkeit mit den Teams von Red Bull Salzburg, SK Rapid Wien oder FK Austria Wien) erteilt. Im Sinne des Worst Case ist bei der künftigen Nutzung von einer sehr hohen Zuschauerzahl auszugehen, sowie davon, dass bei Spielen grundsätzlich Zuschauer anwesend sind.

3.5a Rodungsbewilligung – Zuständigkeit Bezirksverwaltungsbehörde
(Ausschuss vom 28.01.2020)

Eine Rodungsbewilligung fällt nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde.

b Die früheren Zusagen der Gemeinde, dass auf den bestehenden Trainingsfeldern keine Spiele mit Zuschauerbeteiligung erlaubt sind, sind zu berücksichtigen.

3.5b Frühere Zusagen bezüglich der bestehenden Trainingsfelder waren im Ausschuss kein Thema, bzw. sind dort nicht bekannt. (Ausschuss vom 28.01.2020)

Gegenstand waren nur die neuen Trainingsplätze.

c Die Einhaltung des Planungsrichtwerts für den Abend (laut aktueller Wirkung des Vorhabens ist bereits eine Hebung der Ist-Lage um bis zu 3dB als maßgeblich einzustufen) ist sicherzustellen.

3.5c Prüfung durch Sachverständige, sofern die Unterlagen aus der Bauverhandlung der Projektwerberin für eine externe Beurteilung und anschließende Behandlung im Raumplanungsausschuss freigegeben werden. (Ausschuss vom 28.01.2020)

Diese Unterlagen wurden seitens der Projektwerberin nicht freigegeben.

Es wurde das Thema Lärm aber ohnehin im Bauverfahren durch Sachverständige beurteilt.

Alle Punkte der Bürgerinitiative wurden somit im gegenständlichen Ausschuss behandelt, beraten und werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 3 Auftragsvergaben

zu 3.1 Kanalsanierung Hauptsammler

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Michael Balazs

GR Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 09.06.2020.

Sachverhalt:

Im Herbst des heurigen Jahres ist die Sanierung des Hauptsammlerkanals Richtung Leonding bzw. die durch die Befahrungen erkannten Schadstellen geplant.

Durch die Linz AG wurde bereits eine Ausschreibung durchgeführt, es wurden acht Angebote abgegeben.

Als Bestbieter ging bei der Anbotseröffnung am 09.06.2020 die Firma STRABAG Kanaltechnik, Loosdorf 3382, mit einer Nettoanbotssumme von € 630.507,95 hervor.

Die Ausschreibung, Prüfung, Ausführungsplanung, Bauüberwachung, Techn. Kollaudierung etc. wird gem. Angebot vom 15.04.2020 zum Pauschalpreis von € 57.000,00 netto durch Linz AG Abwasser angeboten.

Es werden daher, vorbehaltlich der ordnungsgemäßen Anbotlegung und positiven Prüfung durch die Linz AG, die Fa. STRABAG Kanaltechnik, sowie die Linz AG mit der beschriebenen Baudurchführung innerhalb eines Kostenrahmens von € 720.000,00 excl. MWSt. beauftragt.

Der Ausschuss für Bau, Straßenbau schlägt in seiner Sitzung vom 09.06.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Auftrag zur Sanierung des Hauptsammlers sowie div. schadhafter Teile des Kanalsystems wird an die Fa. STRABAG Kanaltechnik, Loosdorf 3382, die Baudurchführung und Überwachung an die LINZ AG Abwasser innerhalb eines Kostenrahmens von € 720.000,00 vergeben.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4 Vereinbarungen

zu 4.1 Bürgerservicestelle Langholzfeld im TiL - Tausch mit Montana Gastro GmbH

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Birgit Ebner

GR Ebner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 26.05.2020.

Sachverhalt:

Seit der „Wiedereröffnung“ der Gemeindegewerbestelle in Langholzfeld am 11.05.2020 befindet sich diese im TiL. Ein Ausweichquartier musste bezogen werden, da das Seniorenwohnheim Netzwerk, in dem sich die Gemeindegewerbestelle bisher befand, aufgrund der COVID-19-Vorkehrungsmaßnahmen für Besucher bzw. Fremde gesperrt war.

Sonst konnten keine anderen Räumlichkeiten gefunden werden: Schulräumlichkeiten durften nicht von Fremden betreten werden und auch die Pfarre konnte keine Räumlichkeiten entbehren.

Die Montana Gastro GmbH, die Pächterin des TiL war bereit, der Gemeinde für die Bürgerservicestelle in Langholzfeld das sog. Clubzimmer

zur Verfügung zu stellen im Abtausch für den Großen Saal, solange die Gemeinde das Clubzimmer benötigt.

GR Ebner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen der Gemeinde Pasching und der Montana Gastro GmbH wird die beiliegende Abänderung des Pachtvertrages vom 30.06.2010 abgeschlossen.

Der Amtsbericht (sowie der Vertragsentwurf) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.2 Mietvertrag Wohnung Paschingerhof

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 07.06.2020.

Sachverhalt:

Mit Ende Juli kündigten die Mieter der Wohnung Nr. 5 im 1. OG im Paschingerhof ihren Vertrag. Der Ausschuss für Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze, Schulen teilte diese Wohnung in seiner Sitzung am 08.06.2020 neuen Mietern zu.

Nun ist der Mietvertrag lt. Anlage darüber abzuschließen.

Es handelt sich um eine Wohnung im Ausmaß von 39,65 m² und diese soll zu denselben Bedingungen wie bisher weitervermietet werden.

VBgm. Hofko stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen der Gemeinde Pasching und den neuen Mietern (laut Vertrag) wird der in der Anlage befindliche Mietvertrag über die Wohnung Nr. 5 im Paschingerhof abgeschlossen.

Der Amtsbericht (sowie der Vertragsentwurf) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.3 Heizungsanlage Kinderzentrum

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Michael Balazs

GR Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 05.06.2020.

Sachverhalt:

Wie bereits für einen Großteil der öffentlichen Gebäude zutreffend, wurde durch die LinzAG Strom Gas Wärme ein Angebot für einen Contracting Vertrag - Nahwärme - im neuen Kinderzentrum Pasching vorgelegt.

Diese Nahwärmeverträge haben sich in den bestehenden Gebäuden sehr gut bewährt, sodass eine Beauftragung auch in diesem neuen Objekt zielführend wäre.

Dieser Vertrag abgeschlossen auf 15 Jahre würde jährlich € 19.450,41 excl. MWSt. betragen und beinhaltet alle Wartungen, Reparaturen, Prüfungs- und Rauchfangkehrerkosten, Gas- und Stromkosten etc., aber auch ein Fernwirsystem zur Anlagenregelung.

Eine Vergabe lt. Angebot vom 29.01.2020 wird daher empfohlen.

Der Ausschuss für Bau, Straßenbau schlägt in seiner Sitzung vom 09.06.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Nach Durchsicht des Vertrages kann ich ergänzend berichten, dass in diesem Preis die Betreuung, die Fernwartung, usw. mit einem Grundpreis enthalten sind, und der Arbeitspreis, darum ist er auch so hoch, das ist die Gasmenge für ein ganzes Jahr.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Balazs eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Mit der Linz AG Strom, Gas, Wärme wird auf Grundlage des Angebotes vom 29.01.2020 ein Nahwärmevertrag auf 15 Jahre zum indexgesicherten Jahrespreis von € 19.450,41 excl. MWSt. für das neue Kinderzentrum Pasching abgeschlossen.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5 Abänderung Lustbarkeitsabgabeverordnung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Thomas Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 28.05.2020.

Sachverhalt:

Es trat zutage, dass in der Lustbarkeitsabgabeordnung der Gemeinde Pasching ein falscher Verweis bei den Ausnahmen in § 2 Abs. 1 8. Aufzählung anstelle auf § 5 Abs. 1 neunter Teilstrich, sondern irrtümlich auf Zirkusvorführungen (§ 5 Abs. 1 letzter Teilstrich) lautet. Dies soll mit dieser Abänderung korrigiert werden.

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die in der Anlage befindliche Abänderung der Lustbarkeitsabgabeordnung der Gemeinde Pasching wird beschlossen.

Der Amtsbericht (sowie der Verordnungsentwurf) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6 Abänderung Tarifordnungen für wochenweise Verrechnung

zu 6.1 Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Mag. Tina Blöchl

VBgm. Blöchl berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 09.06.2020.

Sachverhalt:

Es wurde im Zuge der COVID-19-Krise die Verrechnung des Essensbeitrags zum angemeldeten Tarif wochenweise ermöglicht ab März bis Ende August 2020. Diese Verrechnungsart wird von den LeiterInnen der Einrichtungen als sehr positiv gesehen, da auf die Anmeldesituation der Kinder besser eingegangen werden kann.

Es soll daher unsere Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen bezüglich der Essensverrechnung abgeändert werden, um eine angepasste Verrechnung im Sinne der Eltern durchführen zu können. Die Änderungen sollen ab 1. September 2020 gelten.

Die wochenweise Verrechnungsart, die es ursprünglich nur in den Monaten Juli, August September gab, soll während des gesamten Jahres möglich sein.

Essensbeitrag:

Es soll eine wochenweise Verrechnung des Essenbeitrags pro Kind und Monat aliquot möglich sein.

VBgm. Blöchl stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Dipl.Ing. Manfred Mayr

Gibt es jetzt dann nur mehr eine wöchentliche Abrechnung oder eine monatliche auch noch?

Stellungnahme VBgm. Mag. Tina Blöchl

Nur mehr eine wöchentliche.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Blöchl eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Tarifordnung der Kinderbetreuungseinrichtungen wird laut Anlage beschlossen.

Der Amtsbericht und der Entwurf der abgeänderten Tarifordnung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.2 Anpassung der Tarifordnung der Schülerausspeisung der Gemeinde Pasching

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 15.06.2020.

Sachverhalt:

Es wurde im Zuge der COVID-19-Krise die Verrechnung des Essensbeitrags zum angemeldeten Tarif wochenweise ermöglicht ab März bis Ende August 2020.

Diese Verrechnungsart ist familienfreundlicher, da auf die Anmeldesituation der Kinder besser eingegangen werden kann.

Es soll daher unsere Tarifordnung für die Schülerausspeisung bezüglich der Essensverrechnung abgeändert werden, um eine angepasste Verrechnung im Sinne der Eltern durchführen zu können. Sollte eine Erkrankung eines Kindes vorliegen, muss diese an die Schulen gemeldet werden. Die Direktoren der VS LHF und der NMS haben sich bereit erklärt, diese Krankmeldungen an uns weiterzuleiten, damit hier eine aliquote wochenweise Verrechnung des angemeldeten Tarifes in der Höhe eines Viertels

des angemeldeten Monatsbeitrages pro Woche zur Verrechnung kommen kann.

Essensbeitrag:

Es soll eine wochenweise Verrechnung des Essenbeitrags pro Kind und Monat aliquot möglich sein.

Die Änderungen sollen ab 1. September 2020 gelten.

Ergänzung VBgm. Ing. Markus Hofko

Wir sehen das als Vorstufe zur tageweisen Abrechnung, damit man dann zeitnah abrechnen kann. Wir sind mit dieser tageweisen Abrechnung auch mit Frau Kronlachner vom Netzwerk im Gespräch. Sie war aber jetzt durch diese Ausnahmesituation mit etwas Anderem beschäftigt, wie mit einem Computerprogramm. Aber das wird das Zukunftsprojekt sein, dass wir eine tageweise Abrechnung bekommen.

Aber bis dahin ist es auf alle Fälle eine Erleichterung für alle Eltern, eine wochenweise Abrechnung zu haben.

VBgm. Hofko stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Tarifordnung der Schülerausspeisung der Gemeinde Pasching wird laut Anlage beschlossen.

Der Amtsbericht und der Entwurf der abgeänderten Tarifordnung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7 Raumordnung

zu 7.1 Bebauungsplan-Änderung Nr. 45.02 "Neubebauung Leondingerstraße" - Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 03.04.2020.

Sachverhalt:

Herr Schrot Alfred stellte am 23.05.2019 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 45.01 vom 17.01.2017.

Der Antrag wurde im Ausschuss für Raumplanung am 04.09.2019 behandelt.

Dem Gemeinderat wurde einstimmig, die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 45.01 empfohlen.

In der Gemeinderatssitzung am 19.09.2019 wurde, aufgrund fehlender Planunterlagen, der TOP zur Einleitung des Verfahrens vertagt.

Da nun die Planunterlagen bei der Gemeinde Pasching eingegangen sind, kann die Einleitung des Verfahrens zur Bebauungsplan Änderung Nr. 45.02 „Neubebauung Leondingerstraße“ vom 14.04.2020 von der Planer Gruppe TOPOS III beschlossen werden.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 26.05.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren zur Bebauungsplan Änderung Nr. 45.02 „Neubebauung Leondingerstraße“ vom 14.04.2020 von der Planer Gruppe TOPOS III wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Planentwurf Nr. 45.02 „Neubebauung Leondingerstraße“ vom 14.04.2020 sowie der Erläuterungsbericht vom April 2020, bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.2 **Bebauungsplan Nr. 65 "Prinz-Eugen-/Galileistraße" - Einleitung des Verfahrens**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.05.2020.

Sachverhalt:

Die Fa. Weitblick IMMO GmbH stellte einen Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplans auf dem Grundstück 1810/14 KG Pasching.

Die Fa. Weitblick IMMO GmbH beauftragte das Büro TOPOS III mit der Erstellung eines Planentwurfs.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Planentwurf BPL Nr. 65 „Prinz-Eugen-/Galileistraße“ vom 15.04.2020 und dem Erläuterungsbericht vom April 2020, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 26.05.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 65 „Prinz-Eugen-/Galileistraße“ vom 15.04.2020 von der Planer Gruppe TOPOS III wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Planentwurf BPL Nr. 65 vom 15.04.2020 sowie der Erläuterungsbericht vom April 2020 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.3 **Bebauungsplan-Änderung Nr. 51.01 "Südzeile" - Beschlussfassung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.05.2020.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2019 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Bebauungsplan Änderung Nr. 51.01 „Südzeile“ vom 15.11.2019 einstimmig beschlossen.

Im Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 ÖO ROG 1994 wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Amt der ÖO Landesregierung
Abt. Raumordnung

kein Einwand
überörtliche Interessen werden im besonderen Maß nicht berührt

Linz Netz GmbH

kein Einwand

BM für Landesverteidigung

kein Einwand

Im Planaufgabeverfahren gemäß § 33 Abs. 3 OÖ ROG 1994 wurden keine Einwendungen oder Anregungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 26.05.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Bebauungsplan Änderung Nr. 51.01 „Südzeile“ vom 15.11.2019 von der Planer Gruppe TOPOS III wird als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der Plan zur BPLÄ Nr. 51.01 „Südzeile“ vom 15.11.2019 sowie der Erläuterungsbericht vom November 2019 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.4 Grundsatzbeschluss Sonderwidmung ("Baptistengemeinde")

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 08.06.2020.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.09.2019 stellte die Rumänische Baptistengemeinde Linz einen Antrag auf Umwidmung des Grundstücks 628/1 KG Pasching, um dort ein Gemeinschaftszentrum errichten zu können.

In der Gemeinderatssitzung am 13.02.2020 wurde der Tagesordnungspunkt, Antrag auf Umwidmung Grundstück 628/1 KG Pasching, vertagt.

Bei einer Beratung des Landes OÖ Abt. Raumordnung wurde festgestellt, dass grundsätzlich im Betriebsbaugebiet nur Betriebe errichtet werden sollen, im gegenständlichen Fall, aufgrund der Größe und der Konfiguration des Grundstücks, jedoch eine Umwidmung vertretbar erscheint. Die Abt. Raumordnung der OÖ Landesregierung sieht keinen Widmungskonflikt.

Vor Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung, wofür Planunterlagen erforderlich sind, soll der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss über den Antrag zur Umwidmung fassen.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht abgeändert „Umwidmung des Grundstücks 628/1 KG Pasching, um dort eine Seelsorgeeinrichtung errichten zu können“ (statt Gemeinschaftszentrum) auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

GV Lehner hat bereits erwähnt, wir können das Verfahren noch nicht einleiten, da fehlen uns die Planunterlagen dazu. Nachdem wir am 25. Mai gemeinsam beim Land OÖ bei der Abteilung Raumordnung waren und dort positive Signale bekommen haben, sollten wir hier ein gemeinsames Zeichen für die Baptistengemeinde setzen. Ich habe Herrn Kampelmüller, unseren Ansprechpartner für die Raumordnung, zwei Mal gefragt, ob er einen Widmungskonflikt sieht, das war unser Thema. Dies wurde von ihm verneint. Weil es keine wirklichen Beeinträchtigungen für die nebenliegenden Betriebe gibt. Die Einleitung und das Stellungnahmeverfahren erfolgen dann später.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

GV Lehner hat es bereits berichtet, wir von der ÖVP haben nichts gegen ein Seelsorgezentrum, und wir stimmen auch dieser Einleitung zu. Aber sollten die Firmen, wie Trumpf oder Lagerhaus, Probleme damit haben, dann ist das in der Raumordnungsausschusssitzung auch zu behandeln. Sollte aus der Richtung nichts kommen, dann gebe ich dem Bürgermeister Recht, und dann sind wir auch nicht dagegen. Sollten sich aber die Firmen

in einer eventuellen Erweiterungsmöglichkeit eingeschränkt sehen, dann sehe ich das schon problematisch. Aber jetzt spricht mal nichts gegen die Einleitung des Verfahrens.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Lehner eingebrachten und abgeänderten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Dem Antrag der Rumänischen Baptistengemeinde Linz zur Umwidmung des Grundstücks 628/1 KG Pasching in Bauland / Sondergebiet des Baulandes - Seelsorgeeinrichtung soll stattgegeben werden.

Der Amtsbericht sowie der Antrag der Rumänischen Baptistengemeinde Linz bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8 Subventionen

zu 8.1 Änderung Seniorenfrühschoppen 2020

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Johann Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 26.05.2020.

Sachverhalt:

Auf Grund der Covid-19 Situation ist die Durchführbarkeit des Seniorenfrühschoppens am 20.09.2020 schwer möglich.

Die Einladung für den Frühschoppen ergeht an alle Personen in Pasching ab Jahrgänge 1950 und älter.

Als Ersatz für die Veranstaltung ist angedacht, an diese Personengruppe einen 15,00 Euro Essensgutschein, der im TiL oder Paschinger Hof eingelöst werden kann, zu übermitteln.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Lebensqualität, Senioren schlägt in seiner Sitzung vom 04.06.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Die Gutscheine haben eine Gültigkeit bis 30.11.2020.

Wir haben uns die Preise im TiL und im Paschinger Hof angesehen, mit den Menü-Preisen kann man entweder fast zwei Menüs konsumieren oder ein Menü und noch Kaffee und Kuchen.

Wortmeldung GV Ing. Fritz Böhm

Wir möchten einen Abänderungsantrag einbringen.

Es wurde berichtet, dass es um die € 15,00 ein Menü sowohl im TiL als auch im Paschinger Hof gibt. Beim Seniorenfrühschoppen war es immer üblich, dass die Teilnehmer auch einen Getränkegutschein bekommen. Noch dazu wo es der dreißigste Frühschoppen wäre, wie ich gerade gehört habe. Das heißt, man sollte den Betrag von € 15,00, der für das Essen ist, um € 5,00 erhöhen, auf € 20,00, damit die Teilnehmer auch auf ein Getränk eingeladen werden können.

Wir reden hier von ca. € 5.000,00 Mehrkosten. Und ich glaube bei unserem Budget sollte das kein Thema sein.

Stellungnahme GR Johann Hofer

Es ist der dreißigste in der PlusCity, insgesamt ist es der vierunddreißigste.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Ich habe in meinem Bericht bereits erwähnt, wenn man recherchiert, findet man, dass im TiL ein Wochenmenü € 7,90 kostet. Da bekomme ich um die € 15,00 auch noch ein Getränk, Kaffee und Kuchen dazu. Im Paschinger Hof gibt es ein Menü um € 8,50.

Darum denke ich, dass die einstimmige Empfehlung des Ausschusses gerechtfertigt ist mit den € 15,00. Und es entspricht auch der Budgetierung.

Ich habe bereits bei der letzten Gemeindevorstandssitzung über die dramatischen, finanziellen Rückgänge im heurigen Jahr berichtet.

Wir brauchen in Pasching natürlich nicht jammern, aber es gehört auch erwähnt.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Ich finde die Idee des Ausschusses sehr gut. Wir haben hier zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen, erstens unterstützen wir unsere beiden Wirte nach dieser schwierigen Situation mit der Totalsperre und zweitens bekommen unsere Senioren etwas. Die € 15,00 sind angemessen.

Wortmeldung GV Ing. Fritz Böhm

Wenn uns der Herr Bürgermeister berichtet, dass uns die Coronakrise Hunderttausende kostet, möchte ich festhalten, dass wir hier von einer Einsparung von rund € 5.000,00 sprechen. Und wir haben einen Bundeskanzler, der uns erklärt hat, koste es was es wolle.

Wir stellen daher den Antrag, dass diese Zuwendungen um € 5,00 auf € 20,00 erhöht werden.

Wortmeldung GR Madeleine Schultschik

Ich war auch bei der Ausschusssitzung dabei, wie das besprochen wurde. Es sind 1.034 Senioren, die die € 15,00 bekommen. Aber ich finde, man sollte schon auf die Budgetierung achten. Auch wenn die Mehrkosten nur € 5.000,00 betragen würden.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Hofer eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, GR Elisabeth Berger (Liste Böhm)	28
NEIN-Stimmen	GV Ing. Fritz Böhm, GR Peter Weixelbaumer (beide Liste Böhm)	2
Enthaltung	GR Helmut Hofstadler (Liste Böhm)	1

Der Antrag ist somit angenommen.

Anstelle des Seniorenfrühschoppens soll ein 15,00 Euro Essensgutschein (gültig bis 30.11.2020) vom TiL oder Paschinger Hof an die eingeladenen Personen ausgegeben werden.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Ing. Fritz Böhm eingebrachten Zusatzantrag, dass der Essensgutschein um € 5,00 (für ein Getränk) auf € 20,00 erhöht wird, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	GV Ing. Fritz Böhm, GR Helmut Hofstadler (beide Liste Böhm)	2
NEIN-Stimmen	SPÖ, ÖVP (ohne GR Dipl.Ing. Manfred Mayr), FPÖ, GR Elisabeth Berger, GR Peter Weixelbaumer (beide Liste Böhm)	28
Enthaltung	GR Dipl.Ing. Manfred Mayr (ÖVP)	1

Der Zusatzantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

zu 8.2 **Pfadfinder & Naturfreunde - Unterstützung für Entwässerung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Michaela Riener

GR Riener berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 09.06.2020.

Sachverhalt:

Die Pfadfinder Pasching sowie die Naturfreunde Pasching ersuchen die Gemeinde Pasching um eine finanzielle Unterstützung für die Umsetzung eines Entwässerungsprojektes.

Die in den letzten Jahren verstärkt auftretenden Starkregenereignisse führten bereits mehrfach zu Problemen mit der Regenwasserableitung, Kellerüberflutungen (Rückstau über Bodengullys und Duschen) waren die Folge. Bei der Errichtung der Heime wurde die gesamte Regenwasserableitung in den Schmutzwasserkanal geführt, zusätzlich wurden auch noch Terrassenvordächer in den öffentlichen Kanal entwässert.

Um die Ursache der Überflutungen zu eruieren, wurde eine Kamerabefahrung des Kanals beauftragt. Dabei konnten keine Mängel bzw. Ursachen für Überflutungen festgestellt werden. Deswegen wird vermutet, dass die Kanaldimensionierung für die größer werdenden Regenmengen nicht mehr ausreicht.

Als Konsequenz wurde ein Entwässerungsprojekt ausgearbeitet mit dem Ziel, ca. die Hälfte der Dachflächen in drei neue Sickerschächte zu entwässern. Zwischen den Pfadfindern und den Naturfreunden wurde eine Kostenteilung (jeweils zur Hälfte) vereinbart.

Bereits angefallen sind die Kosten für die Kanalbefahrung in Höhe von € 724,20.

Für die Errichtung der Sickerschächte liegt ein Angebot iHv € 3.983,93 vor (es werden noch zwei weitere Angebote eingeholt).

Die Pfadfinder erhalten von der Gemeinde Pasching eine ordentliche Subvention in Höhe von € 2.340,00 zuzüglich € 1.800,00 für das Sommerlager. Weiters erhält die Pfadfinder-Gilde jährlich € 200,00 ordentliche Subvention. 2019 wurde für die Erneuerung der Heizung € 3.881,86 außerordentliche Subvention genehmigt.

Die Naturfreunde erhalten eine ordentliche Subvention iHv € 1.450,00. 2019 wurde für die Dachsanierung und den Ankauf eines Rasenmäherroboters sowie eines Gläserspülers eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 5.000,00 genehmigt.

GR Riener stellt den Antrag für einen Kostenrahmen von € 4.000,00 auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Den Pfadfindern Pasching sowie den Naturfreunden Pasching wird zur Realisierung des Entwässerungsprojektes eine außerordentliche Subvention bis zu einem Betrag von € 4.000,00 gewährt. Die Subvention wird je zur Hälfte an die Pfadfinder bzw. an die Naturfreunde nach Vorlage der Verwendungsnachweise ausbezahlt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8.3 SV Pasching 16 - Antrag auf Sportförderung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Johann Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 08.04.2020.

Sachverhalt:

Der SV Pasching 16 ersucht die Gemeinde Pasching um Gewährung einer Sportförderung für 2020 in Höhe von € 8.000,00 bis € 10.000,00.

Der SV Pasching 16 ist in der Saison 2019/20 mit 4 Mannschaften im öö Fußballverband vertreten. Der Verein möchte sein Angebot für immer mehr Jahrgänge öffnen, um seiner Aufgabe als Verein für die Kinder und Jugend in Pasching gerecht zu werden.

Im Jahr 2020 wird für den SV Pasching 16 wieder ein hoher Finanzbedarf von Nöten sein, um den Trainingsbetrieb für die Kampfmannschaft, die Reservemannschaft und die beiden Kindermannschaften sowie der U13 Mannschaft in einem qualitativ hochwertigen Rahmen zu gewährleisten:

- bis nach Bau der beiden neuen Trainingsfelder muss der SV Pasching 16 für das Training weiterhin Kapazitäten zukaufen. Weiters wurde ein neues Trainerteam installiert. Daher werden für die Trainings- und Spielkosten € 6.000,00 bis € 8.000,00 kalkuliert,
- für die Ausstattung der 5 Mannschaften, insbesondere der Kindermannschaften (Aufstieg in neue Altersstufe und daher Erforderlichkeit von neuen Dressen), sowie den Ersatz von beschädigter Ausrüstung, den Ankauf von Bällen und weiteren Utensilien werden Kosten iHv € 5.000,00 bis € 6.000,00 geplant (vorausgesetzt der

- Spielbetrieb wird im Herbst wieder aufgenommen, ansonsten werden die berechneten Kosten etwas geringer anfallen),
- für administrative Tätigkeiten, Gebühren und Fortbildungen werden voraussichtlich € 3.000,00 bis € 3.500,00 anfallen.

Durch die COVID-19-Pandemie rechnet der Verein mit Umsatzeinbußen aufgrund fehlender Einnahmen aus Heimspielen und auch ausbleibender Sponsorengelder in Höhe von geschätzt € 15.000,00.

Dem SV Pasching 16 wurde für das Jahr 2020 bereits eine ordentliche Subvention iHv € 2.000,00 zuerkannt.
2019 erhielt der SV Pasching € 2.000,00 ordentliche Subvention und zusätzlich € 5.000,00 außerordentliche Subvention.
2018 wurden insgesamt € 6.000,00 an Subventionen gewährt, 2017 € 2.000,00.

Der Ausschuss für Sport, Sicherheit, Verkehr schlägt in seiner Sitzung vom 09.06.2020 einstimmig dem Gemeinderat vor, dem SV Pasching 16 eine außerordentliche Sportförderung in der Höhe von € 5.000,00 zu gewähren.

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Mag. Peter Öfferlbauer

Wenn man sich mit der Materie etwas auseinandersetzt, weiß man, dass in Oberösterreich bereits einige Fußballvereine die Segel streichen mussten, COVID bedingt. Es haben sich Spielgemeinschaften formiert, dadurch sind Startplätze weggefallen, und es haben auch Vereine den Spielbetrieb eingestellt. Es ist wirklich so, dass es kritisch ist für die Fußballvereine. Ich denke mir, da € 8.000,00 bis € 10.000,00 beantragt wurden, dass die € 5.000,00 etwas zu niedrig sind. Es ist so, dass der SV Pasching 16, der erst vor wenigen Jahren gegründet wurde, eine großartige Arbeit leistet, auch für die Gemeinde, sprich Kinderbetreuung im weitesten Sinn, Jugendbetreuung und -beschäftigung, vor allem Integration, so ein Fußballverein ist ein riesiger Integrationsfaktor. Hier müsste die Gemeinde sonst Projekte vorantreiben, was einen Rattenschwanz an Kosten mit sich zieht. Da sind meiner Meinung nach € 5.000,00 eine Spur zu niedrig gegriffen. Jetzt haben wir hier gerade über die Seniorenveranstaltung diskutiert, was ich sehr gut finde, dass man das durchführt, aber dort geht es um eine Veranstaltung, die heuer nicht stattfindet, und trotzdem werden unsere Senioren, was ich gut finde wie gesagt, mit Essensgutscheinen von € 15,00 entschädigt. Wenn man das hochrechnet diese 1.050 Personen mal 15 dann kommt man auf € 15.750,00 für unsere Pensionisten für eine Veranstaltung, die gar nicht stattfindet. Und da haben wir einen Fußballverein, der für unsere ganze Gemeinde extrem wertvolle Arbeit leistet. Daher würde ich sagen, man muss nicht ganz auf den Horizont, der beantragt wurde, gehen, aber meiner Meinung nach wären statt € 5.000,00 € 7.000,00 angemessen.

Ich möchte daher einen Zusatzantrag stellen, diese Fördersumme auf € 7.000,00 zu erhöhen.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Wir könnten es vertagen, um das zu klären. Es gäbe auch die Möglichkeit, dass man zur Kenntnis nimmt, dass im Sportausschuss darüber beraten und einstimmig beschlossen wurde. Wir geben ihnen jetzt € 5.000,00, da sie zurzeit wenig Aufwendungen hatten, und wir schauen es uns dann im Herbst noch einmal an, um zu einem höheren Betrag zu kommen.

Außerdem kommt noch dazu, dass wir bei der Finanzierung nur mehr Platz für € 5.000,00 haben.

Also diese € 5.000,00 sind nicht der Letztstand. Im Herbst wird es hoffentlich wieder mit dem Meisterschaftsbetrieb losgehen. Und dann kann man noch einmal darüber entscheiden.

Als wir uns die Trainingsplätze angesehen haben, haben sie uns auch den bestehenden Platz gezeigt, wo der Kunstrasen verlegt wird mit dem speziellen Sand, der aus Afrika kommt, da es sich um ein Rumpfkorn handelt. Wir haben dabei erfahren, dass zwischen Besuchern und Spielfläche Banden aufgestellt werden. Das ist für den SV Pasching 16 eine Chance, dort Bandenwerbung an die Wirtschaft zu verkaufen. Das ist dann auch eine wichtige Finanzierungsunterstützung.

Wortmeldung GR Mag. Peter Öfferlbauer

Danke für deine Worte und danke an die Gemeinde, die den Paschinger Fußball immer unterstützt. Nur wenn man das jetzt wirklich ins Verhältnis setzt, fast € 16.000,00 für ein Seniorenessen, das gar nicht stattfindet, und der örtliche Fußballverein wird mit € 5.000,00 abgespeist.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Ich möchte das nicht umrechnen, wenn man € 15.000,00 durch 1.045 Personen rechnet und beim SV Pasching 16 die Anzahl der Mitglieder mal € 15,00, dann kommt deutlich weniger heraus.

Wortmeldung GR Mag. Peter Öfferlbauer

Hier werden viele Jugendliche wöchentlich bewegt, sogar mehrmals in der Woche. Es ist wirklich eine sinnvolle Sache.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Wir haben auf diesem Konto eine Reserve von € 5.000,00. Darum wurde auch kein höherer Betrag vorgeschlagen.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Momentan geht es nicht, dass wir mehr beschließen, da wir nicht mehr budgetiert haben. Aber es kommt im September ein Nachtragsvorschlag, dort können wir dann noch etwas für den Verein vorsehen und die Situation neu beurteilen.

Aber es ist vollkommen richtig, man soll es sich ansehen, und wenn sie wieder ein Problem haben, sollen sie sich bei uns melden.

Wenn im Nachtragsvoranschlag nochmals eine Sportförderung für den SV Pasching 16 vorgesehen wird, wird von Herrn Öfferlbauer kein Zusatzantrag gestellt.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Dann brauchen wir keinen Zusatzantrag. Wir beschließen jetzt die € 5.000,00, und man sieht es sich mit dem Nachtragsvoranschlag nochmals an, damit wir dann noch eine Höherdotierung vornehmen können.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Es gibt einen Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Pasching und der LASK GmbH, der den Spielbetrieb auf den Fußballplätzen in Wagram regelt.

In dem ist unter Pkt. 2.1. vereinbart: „... Der Pächter wird einem Spielbetrieb des SV Pasching 16 zustimmen, sofern dies der Spiel- bzw. Trainingsbetrieb erlaubt ...“

Das heißt, der SV Pasching 16 darf den einen oder anderen Fußballplatz also nur dann benützen, wenn es dem LASK bzw. den FC Juniors gerade passt.

Jeder halbwegs realitätsnah denkender Mensch müsste eigentlich erkennen, in welcher katastrophalen Rechtslage sich der SV Pasching 16 da befindet.

Ich habe auch noch nie ein konkretes Betriebskonzept des SV Pasching 16 gesehen, abgestimmt mit und bestätigt vom Pächter der Anlagen der LASK GmbH, falls es überhaupt ein solches gibt.

Und unter solchen Bedingungen will der SV Pasching 16 in Zukunft für fünf Mannschaften einen Spielbetrieb aufrechterhalten und „dieses tolle Projekt weiterhin vorantreiben“, wie er schreibt. Und das soll die Gemeinde zu einem großen Teil mitfinanzieren.

Für mich unverantwortlich, solange nicht gesicherte rechtliche Rahmenbedingungen für einen dauerhaften Spielbetrieb geschaffen wurden, was die Gemeindeverwaltung bisher verabsäumt hat.

Und: andere Vereine in Pasching mit über 70 Mitgliedern werden mit € 500,00 Subvention abgespeist. Die notwendigen Verwaltungsarbeiten werden dort natürlich ehrenamtlich und unentgeltlich erledigt und müssen sich die Mitglieder die Sportausrüstung und Adjustierung selbst bezahlen. Eine gewisse Gleichbehandlung wäre da wirklich angebracht.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Ich möchte hier schon das Wort ergreifen, jetzt auch für den SV Pasching 16. Ich gehe davon aus, dass dort auch alle Funktionäre ehrenamtlich arbeiten. Ich glaube, über so etwas braucht man gar nicht reden.

Der LASK hat sie aufgenommen. Wir zweifeln nicht daran, dass hier die Vereinsverantwortlichen hohe Ausgaben haben, für den Spielbetrieb, nicht für den Platz, Schiedsrichter sind zu bezahlen, Dressen und Bälle müssen angeschafft werden, usw.

Ich bin dafür, dass man so engagierte Ehrenamtliche unterstützt, die eine wirklich schwierige Situation haben mit dem Beginn eines neuen Vereines. Wir können stolz darauf sein, dass wir wieder einen eigenen Paschinger Fußballclub haben.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Hofer eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm (ohne GR Helmut Hofstadler)	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	GR Helmut Hofstadler (Liste Böhm)	1

Der Antrag ist somit angenommen.

Dem SV Pasching 16 wird zur Deckung der laufenden Kosten eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 5.000,00 gewährt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9 Verkehrsangelegenheiten

zu 9.1 Halte- und Parkverbot Nebenfahrbahn B1

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Johann Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 10.06.2020.

Sachverhalt:

Im Bereich der Firmen Vitzthum bzw. Klima Lorenz, die durch die Nebenfahrbahn der B1 aufgeschlossen sind, kommt es durch parkende PKWs zu Behinderungen der diese Firmen beliefernden LKWs.

Beim Ausfahren aus den Firmengeländen sind die Schleppkurven zu klein, sodass die LKWs über den Grünstreifen fahren und die Leistensteine des Öfteren beschädigt sind.

Ein Parkverbot in den im Lageplan bezeichneten Teilstücken wäre daher sinnvoll, die Kennzeichnung soll durch die in der STVO gem. § 24 Abs 3a geregelten Möglichkeit einer gelben Zickzacklinie ausgeführt werden.

Dies wurde im Verkehrsausschuss beraten und einstimmig empfohlen.

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

In den im Lageplan gekennzeichneten Teilstücken der Nebenfahrbahn der B 1 wird dauerhaft ein Parkverbot gem. § 24 Abs. 3 Zif. a STVO 1960 i.d.g.F. verordnet, die Kennzeichnung erfolgt durch eine gelbe Zickzacklinie.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 10 Pasching Kommunal GmbH

zu 10.1 Bericht von der Beiratssitzung am 15.06.2020

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Johann Berger

GR Berger berichtet von der Beiratssitzung der Pasching Kommunal GmbH vom 15.06.2020.

Bei dieser Sitzung wurden vier Tagesordnungspunkte behandelt. Erster Punkt war der Jahresabschluss 2019 samt erforderlicher Gesellschaftsbeschlüsse.

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein Jahresverlust für 2019 in Höhe von € 59.539,09 zuzüglich des Verlustvortrages aus dem Vorjahr in der Höhe von € 474.973,30 also insgesamt € 534.512,39.

Der Tagesordnungspunkt 2 war die einvernehmliche Vertragsauflösung mit der Geschäftsführerin Mag. Doris Weber. Durch das Ausscheiden von Frau Mag. Weber aus dem Gemeindedienst mit 30.06.2020 könnte der Geschäftsführungsvertrag nun ebenfalls mit 30.06.2020 einvernehmlich aufgelöst werden und sie sogleich von der Geschäftsführung abberufen zu werden.

Tagesordnungspunkt 3 war die Bestellung der neuen Geschäftsführung. Die neue Amtsleiterin Mag. Alexandra Baco-Sampt hat sich bereit erklärt, diese Funktion zu übernehmen.

Im Punkt 4 unter Allfälligem berichtet Ing. Handl über geplante Arbeiten im Feuerwehrhaus. Es soll dort eine Abtrennung im Obergeschoß errichtet werden, und die Bodenbeschichtung soll saniert werden. Dazu hat der Gemeinderat der Gemeinde Pasching bereits letztes Jahr den Beschluss gefasst, € 12.000,00 dafür aus dem Verkauf eines alten

Feuerwehrfahrzeuges zur Verfügung zu stellen. Der Beginn der Arbeiten wird in den nächsten Wochen sein.
Aufgrund einer Anregung von GR Weixelbaumer wird über die Möglichkeit zur Verwertung des jeweils vorgetragenen Verlustes der GmbH diskutiert. Eine Zusammenlegung der beiden Gesellschaften der Gemeinde, nämlich der Pasching Kommunal mit der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH, wird angedacht. Dazu soll Mag. Traunbauer mit dem Steuerberater der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH in Kontakt treten und das abklären.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu
10.1.1

Jahresabschluss 2019 samt erforderliche Gesellschafterbeschlüsse

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Johann Berger

GR Berger berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 27.02.2020.

Sachverhalt:

Für die Pasching Kommunal GmbH war der Jahresabschluss 2019 zu erstellen und ist dieser vom Gesellschafter, der Gemeinde Pasching, zu beschließen.

Der **Jahresabschluss** 2019 umfasst den laufenden Betrieb des Bauhofes und des Feuerwehrhauses. Es fallen ins Jahr 2019 daher die Einnahmen aus der Vermietung des Bauhofes und des Feuerwehrhauses an die Gemeinde und die laufende Tilgung des Darlehens für die Errichtung der Gebäude.

Weiters wurden im Jahr 2019 beim Flugdach weitere Lagermöglichkeiten geschaffen. Im Feuerwehrhaus wurde die Sanierung der Wasserleitungen aufgrund einer Legionellenbelastung abgeschlossen.

Aus der **Gewinn- und Verlustrechnung** ergibt sich ein Jahresverlust für 2019 in der Höhe von € 59.539,09 zuzüglich des Verlustvortrages aus dem Vorjahr in der Höhe von € 474.973,30 also insgesamt € 534.512,39, der auf die Folgejahre übertragen wird. Die Pasching Kommunal GmbH wird voraussichtlich jeweils mit einem Verlust abschließen, da die Einnahmen (Miete für den Bauhof und die Feuerwehr) möglichst gering kalkuliert wurden, sodass die Höhe für die Anerkennung des Vorsteuerabzugs durch die Finanzbehörden noch möglich ist. Dies, um die Umsatzsteuerbelastung auf der Mietvorschreibung von der Pasching Kommunal GmbH an die Gemeinde so gering wie möglich zu halten, sodass ein möglichst großer Vorteil aus der Errichtung der Gebäude durch die ausgelagerte Gesellschaft entsteht.

In der **Bilanz** ist der Jahresverlust dargestellt, ebenso wurden als **Aktiva** beim Anlagevermögen Grundstücke und Bauten, sowie die bereits zum Teil abgeschriebene Betriebs- und Geschäftsausstattung von Bauhof und Feuerwehrhaus angesetzt.

Auf der **Passivseite** befinden sich bei den Kapitalrücklagen die eingebrachten Grundstücke.

Die **Verbindlichkeiten** sind vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (das für Bauhof und Feuerwehrhaus aufgenommene Darlehen). Dieses belief sich zum 31.12.2019 auf € 1.752.763,61 (minus € 84.776,12 im Vergleich zum Vorjahr).

Der von der Traunbauer Steuerberatungs GmbH erstellte beiliegende Jahresabschluss der Pasching Kommunal GmbH für das Jahr 2019 wird nach der Befassung des Beirates der Pasching Kommunal GmbH dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gleichzeitig soll der ebenfalls in der Anlage befindliche **Umlaufbeschluss** der Gesellschafter gefällt werden mit dem folgenden Inhalt:

- Einverständnis zur schriftlichen Abstimmung
- Genehmigung des Jahresabschlusses 2019
- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes (bzw. des Bilanzverlustes)
- Entlastung der Geschäftsführung

GR Berger stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es wird der in der Anlage befindliche Umlaufbeschluss durch die Gesellschafter der Pasching Kommunal GmbH genehmigt:

- **Einverständnis zur schriftlichen Abstimmung**
- **Genehmigung des Jahresabschlusses 2019**
- **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes (bzw. des Bilanzverlustes)**
- **Entlastung der Geschäftsführung**

Der Amtsbericht (sowie der Jahresabschluss 2019 der Pasching Kommunal GmbH und der Entwurf des Umlaufbeschlusses) werden allen

Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 10.2 Einvernehmliche Vertragsauflösung mit der Geschäftsführerin Mag. Doris Weber

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Johann Berger

GR Berger berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 20.05.2020.

Sachverhalt:

Zwischen der Pasching Kommunal GmbH und der kollektiv vertretungsberechtigten Geschäftsführerin Mag. Doris Weber wurde am 11.02.2010 ein Geschäftsführervertrag für die Bestellung als Geschäftsführerin aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 19.11.2009 abgeschlossen.

Durch das Ausscheiden von Mag. Weber aus dem Gemeindedienst mit 30.06.2020 könnte der Geschäftsführervertrag nun ebenfalls mit 30.06.2020 einvernehmlich aufgelöst werden und sie zugleich von der Geschäftsführung abberufen werden.

GR Berger stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es wird die Zustimmung erteilt, dass der Geschäftsführervertrag vom 11.02.2010 zwischen der Pasching Kommunal GmbH und Mag. Doris Weber mit 30.06.2020 einvernehmlich aufgelöst wird.

Weiters erfolgt die Abberufung von Mag. Doris Weber von der Geschäftsführung der Pasching Kommunal GmbH mit 30.6.2020.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 10.3 Bestellung neue Geschäftsführung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Johann Berger

GR Berger berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 27.02.2020.

Sachverhalt:

Durch die einvernehmliche Zurücklegung der Geschäftsführertätigkeit von Mag. Doris Weber mit 30.06.2020 ist aufgrund der kollektiven Vertretungsbefugnis bei der Pasching Kommunal GmbH eine neue zweite Geschäftsführung neben Ing. Klaus Handl zu bestellen.

Die neue Amtsleiterin Mag. Alexandra Baco-Sampt hat sich bereit erklärt, diese Funktion zu übernehmen.

Die Bestellung erfolgt unbefristet, wobei eine Übernahme der Pasching Kommunal GmbH durch die Gemeinde Pasching für 2021 angedacht ist und damit die Geschäftsführertätigkeit automatisch enden würde.

Als Geschäftsführerentlohnung gebührt (wie bisher) eine monatliche Brutto-Sondervergütung (14mal) in Höhe von 7,5 % von V/2, d.s. derzeit € 201,61.

GR Berger stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Mag. Alexandra Baco-Sampt, geb. 02.06.1968, Tattenbachstraße 1, 4060 Leonding, wird als neue Geschäftsführerin der Pasching Kommunal GmbH zusätzlich zu Ing. Klaus Handl bestellt.

Der Geschäftsführervertrag zwischen der Pasching Kommunal GmbH und Mag. Alexandra Baco-Sampt wird genehmigt.

Der Amtsbericht (sowie der Entwurf des Geschäftsführervertrages) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 11 Bericht von der Sitzung des Beirates der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH am 15.06.2020

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Johann Hofer

GR Hofer berichtet von der Sitzung des Beirates der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH vom 15.06.2020.

Schwerpunkt war die Vorlage und Erläuterung der Bilanz 2019 durch unseren Steuerberater Mag. Kurt Scheuchenpflug.

Sowohl die Aktiva mit € 1,235.000,00 als auch die Passiva mit

€ 1,235.000,00 waren ausgeglichen bilanziert.

€ 50.000,00 wurden der Ausgleichsrücklage zugeführt und

€ 50.000,00 der Rücklage gem. § 23 OÖ. Alten- und Pflegeheimverordnung. Bleibt ein Jahresgewinn von € 8.831,00.

Das Netzwerk hat sehr gut gewirtschaftet. Bei einer Auslastung von 99,4 % war das optimal.

Ein Dank an das gesamte Team des Netzwerkes, kein COVID-Fall, sie haben das sehr gut gemeistert.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 12 Wohnungsvergaben

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 10.06.2020.

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung vom 08.06.2020 wurden folgende Wohnungen einstimmig vergeben:

1. Hörschingerstraße 10/5
2. Netzwerkplatz 2/3
3. Netzwerkplatz 2/11
4. Schulstraße 31/4
5. Herdegenstraße 8/5
6. Herdegenstraße 10/10
7. Herdegenstraße 10/12

8. Langwies 5/10
9. Neubauzeile 3/3
10. Ringstraße 58/3
11. Gerstenweg 2/9
12. Gerstenweg 6/1
13. Gerstenweg 8/8
14. Getreidestraße 2/4
15. Getreidestraße 2/6
16. Getreidestraße 12/4
17. Getreidestraße 14/2
18. Getreidestraße 16/2
19. Getreidestraße 20/3

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 13 Stellungnahmen des Bürgermeisters

Stellungnahme nach § 355 Gewerbeordnung:

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH & Co KG** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch Umbau der Geschäftseinheit bzw. Dienstleistungseinheit Fit Fabrik (früher XXL Sports), Umbau der Geschäftseinheit XXL Sports, Umbau Terrasse Fit Fabrik, Zu- und Umbau Aufzug Fit Inn / Fit Fabrik im Standort Pasching, Pluskaufstraße 7.

Keine Einwendungen für **Global Life Sciences Solution Austria GmbH & Co KG** – Änderung der Betriebsanlage durch die Errichtung eines Rückkühlers zwischen den beiden bestehenden Rückkühlern auf dem Dach des Bauteils C im Standort Pasching, Krempelstraße 5.

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH & Co KG** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch den Umbau der Gastronomieeinheit Surace (im Bereich ehemalige Geschäftsfläche Desigual bzw. True Chicken), den Umbau der Gastronomieeinheit Pommes Kitchen (ehem. True Chicken) sowie durch den Umbau der Gastronomieeinheit ROX im Standort Pasching, Pluskaufstraße 7.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 14 Allfälliges

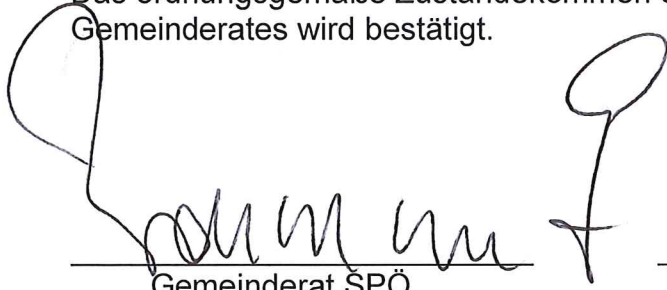
Bgm. Ing. Peter Mair informiert über folgende Punkte:

Unser Voranschlag für das Jahr 2020 wurde bisher von der Aufsichtsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land nicht geprüft. Es hat eine Veranstaltung gegeben, bei der die beiden Gemeindeprüferinnen gesagt haben, alle 22 Voranschläge passen aus ihrer Sicht nicht und man muss das bei einem Nachtragsvoranschlag dann alles richtigstellen. Daraufhin haben alle gebeten, sie wollen auch wissen, was nicht passt. Es gab ja die große Umstellung auf die VRV 2015. Es wird Anfang Juli Termine mit jeder Gemeinde geben. Es gab dort die größte Aufregung. Man kann nicht pauschal sagen, es passt nichts und es muss im Nachtragsvoranschlag richtig gemacht werden, wenn nicht einmal im Detail gesagt wird, was nicht passt. Es ist eine heikle Umstellung, es ist schwierig, und man muss sich genug Zeit nehmen. Unser Voranschlag war in der Kundmachungszeit und nach dem Beschluss auf der Homepage. Jetzt ist aber neu, er muss das ganze Jahr auf der Homepage sein. Ist auch kein Problem, nur wissen muss man es, dass dies so ist. Man darf keine Einzelbeschlüsse machen, sondern muss alles gemeinsam beschließen. Ein Voranschlag wird nur dann genehmigt, wenn auch der Dienstpostenplan genehmigt ist. Also alles neue Dinge. Darum wird es spannend auch für Frau Mag. Killinger für die Eröffnungsbilanz. Weil wenn es dann auch keine klaren Angaben gibt, wird es schwierig. Und wir müssen sie bis zum Ende des Jahres machen. In der Gerichtssache Familie Hofbauer gegen LAWOG wegen des Benützungsentgelts gab es jetzt eine Entscheidung. Die geforderten fast € 150.000,00 wurden vom Sachverständigen mit knapp über € 5.000,00 bewertet. Man muss nun abwarten, ob es hier einen Einspruch geben wird.

Was ich in der Bürgerfragestunde noch erwähnen wollte, das betrifft diesen Baum, der hier vor mir am Tisch steht, es handelt sich um einen Ahorn. Bei uns war ein Bürger aus der Nachbargemeinde Kirchberg, der diverse Projekte betreibt. Unter Abstimmung mit Vizebürgermeisterin Böchl, in ihrer Funktion als Vorsitzende für die Kinderbetreuungseinrichtungen, werden wir mit unseren Kinderbetreuungseinrichtungen jetzt Aktionen starten, wo Kinder die Patenschaft für solche Setzlinge übernehmen. Hier ist vorgesehen, dass man auf einer Fläche von zwei mal zwei Meter 100 solcher Töpfe aufstellt. Kirchberg hat so ein Projekt schon begonnen. Die Kinder können die Pflanzen gießen und beobachten, wie sie sich entwickeln. Wenn sie dann vom Kindergarten in die Schule wechseln, kann dieses Programm noch weitergeführt werden, indem man die Bäume, sobald sie so weit sind, auf geeigneten Gemeindeflächen auspflanzt. Wir werden diese Aktion mit den Kindergärten im Herbst starten.

VBgm. Blöchl, VBgm. Hofko und GR Berger bedanken sich im Namen ihrer Fraktionen bei Frau Mag. Doris Weber, die mit 30.06.2020 aus dem Gemeindedienst ausscheidet.

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke.

Gemeinderat SPÖ

A handwritten signature in blue ink, featuring a prominent 'L' shape and a long horizontal stroke.

Gemeinderat ÖVP

A handwritten signature in blue ink, with multiple overlapping loops and a long horizontal stroke.

Gemeinderat Liste Böhm

A handwritten signature in blue ink, with a complex, overlapping structure and a long horizontal stroke.

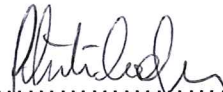
Gemeinderat FPÖ

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2020 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 20.35 Uhr die Sitzung.



.....
Vorsitzender



.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 18.06.2020 in der Sitzung vom 17.09.2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 17.09.2020

Der Vorsitzende

